

Vertragsbedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter des Seminars, ist die

„H3 Training – Heermann Hilbert Holst GbR“
c/o Eike Holst
Moltkestr. 5
23564 Lübeck

im Folgenden H3 Training genannt.

2. Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung hat schriftlich (Post, Fax, E-Mail) durch Übermittlung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars oder über das Formular auf der Homepage zu erfolgen. Die Anmeldung wird erst mit Eingang der Teilnahmegebühr auf dem in der Anmeldeeingangsbestätigung angegebenen Konto vollständig.

Sollten sich mehr Teilnehmer als verfügbare Seminarplätze angemeldet haben, so entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Teilnahmegebühr und des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars über die Vergabe der Plätze.

H3 Training bestätigt die Anmeldung zum Seminar nach Eingang des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars sowie der Teilnahmegebühr schriftlich.

Durch die schriftliche Bestätigung durch H3Training kommt ein Vertrag über die Teilnahme am im Anmeldeformular angegebenen Seminar zwischen dem Teilnehmer und H3Training zustande.

3. Umfang und Änderungen der Leistungen

Der Umfang des Seminars ergibt sich aus der Seminarbeschreibung auf der Homepage und aus den Angaben in der Buchungsbestätigung.

Das Seminar wird entsprechend der vom Deutschen Segler-Verband (DSV) und der International Sailing Federation (ISAF) geforderten Richtlinien durchgeführt.

H3Training behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und vor Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung des Seminarinhalts und -ablaufs vorzunehmen, soweit sie für die Teilnehmer zumutbar sind und der Grundcharakter und die Ausbildungsziele des Seminars nicht wesentlich beeinflussen. Derartige Gründe können insbesondere sein:

- Änderungen im zeitlichen Ablauf
- Anpassung, Ergänzung oder Streichung von Inhalten, solange die Rahmenbedingungen für die Zertifizierung als „ISAF approved“ weiter eingehalten werden
- Gefährdung der Teilnehmer, Organisatoren oder Dritter

Nach erfolgreichem Abschluss des Seminars und Einreichen aller erforderlichen Unterlagen erhalten die Teilnehmer einen offiziellen Teilnehmernachweis, der vom DSV ausgestellt und per Post versandt wird.

Die An- und Abreise zum Seminar ist Sache des Teilnehmers und liegt außerhalb der Leistungen und Verantwortungsbereiches von H3Training.

Mit der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Durchführung, Organisation und Übungsmaterialien, sowie die Nutzung der Ausrüstungs- und Schulungsgegenstände für die praktischen Übungen während des Seminars, sowie die Unterkunft inklusive Grundverpflegung entsprechend der Angaben in der Seminarbeschreibung auf der Homepage abgedeckt.

4. Rechte und Pflichten der Teilnehmer

Teilnehmen am Seminar von H3 Training kann, wer mindestens 16 Jahre alt ist und versichert ohne Hilfsmittel schwimmen zu können und von guter körperlicher Konstitution zu sein. Minderjährige brauchen die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung eines Sorgeberechtigten für die Teilnahme.

Die körperliche Leistungsfähigkeit ist sicherheitsrelevant für die Durchführung der praktischen Übungen. Der Teilnehmer teilt H3 Training vor Durchführung des Seminars daher mit, ob und welchen gesundheitlichen Einschränkungen er unterliegt, die insbesondere aber nicht ausschließlich seine körperliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können. Nur wenn entsprechende Einschränkungen angezeigt wurden, können diese angemessen berücksichtigt werden.

Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass sich bei Seminaren, die praktische Übungen beinhalten, trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen und gründlicher Anweisungen nicht alle Risiken ausschließen lassen. Es wird daher der Abschluss einer Unfallversicherung empfohlen.

Die Teilnahme an praktischen Übungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer kann die Teilnahme an einzelnen theoretischen und praktischen Übungen ohne Nennung von Gründen ablehnen. Der Teilnehmer ist jedoch hiermit darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an Übungen ein wichtiger Bestandteil des Seminars sein kann und bei ungenügender Partizipation an diesen die Ausstellung eines Teilnahmenachweises verweigert werden kann.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anordnungen des/r Referenten unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss vom Seminar und zur Verweigerung der Ausstellung eines Teilnahmenachweises führen.

Der Teilnehmer achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und ist aufgefordert im Sinne der guten Seemannschaft auch auf die anderen Teilnehmer zu achten und ihnen erforderlichenfalls zur Hilfe zu kommen.

Der Teilnehmer geht sorgsam mit den ihm zugeteilten Ausrüstungs- und Schulungsgegenständen um.

Bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Beschädigung der Ausrüstungs- oder Schulungsgegenstände durch den Teilnehmer kann H3Training Schadensersatz verlangen.

5. Haftungsausschluss

Der Teilnehmer nimmt am Seminar und insbesondere an den enthaltenen praktischen Übungen auf eigene Gefahr teil und verzichtet auf Ersatzansprüche aus allen rechtlichen Gesichtspunkten für Personen- und Sachschäden gegen H3 Training, die anderen Seminarteilnehmer und die Referenten.

Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Sachschäden vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden oder Personenschäden durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten entstanden sind.

6. Rücktritt

a) durch H3 Training:

H3 Training ist berechtigt von den vereinbarten Leistungen vor Beginn des Seminars zurückzutreten, wenn dessen Durchführung aufgrund von Umständen unmöglich oder gefährdet wird, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren: Derartige Umstände sind insbesondere: Nichterreichen der vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl, Ausfall der vorgesehenen Seminarräumlichkeiten oder Teilnehmerunterbringungen, Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Anordnung, Epidemien, Naturkatastrophen oder ähnliche schwerwiegende Ereignisse. Bei Rücktritt durch H3Training aus einem der vorgenannten Gründe erhält der Teilnehmer die geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Ansprüche gegen H3 Training, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen.

b) durch den Teilnehmer:

Der Teilnehmer kann jederzeit von den vereinbarten Leistungen zurücktreten. H3Training empfiehlt, den Rücktritt schon aus Gründen des Nachweises schriftlich zu erklären. Die Teilnahmegebühr wird im Rücktrittsfall abzüglich etwaiger Entschädigung an den Teilnehmer zurückerstattet.

Im Falle des Rücktritts kann H3 Training eine angemessene Entschädigung verlangen, die nach ihrer Wahl konkret oder pauschalisiert berechnet wird. Die pauschalisierte Entschädigung variiert nach dem Rücktrittszeitpunkt und entspricht dem nachstehend genannten Prozentsatz der vereinbarten Teilnahmegebühr.

Pauschal kann H3 Training wie folgt verlangen:

- 10 bis 7 volle Kalendertage vor Seminarbeginn: 20% der Teilnahmegebühr
- 6 bis 4 volle Kalendertage vor Seminarbeginn: 50% der Teilnahmegebühr
- Weniger als 4 volle Kalendertage vor Seminarbeginn und bei Nichtantritt: 100 % der Teilnahmegebühr

Es steht dem Teilnehmer stets der Nachweis offen, dass der Schaden nicht oder nicht in der von H3Training geltend gemachten Höhe entstanden ist.

Kann der Teilnehmer rechtzeitig für Ersatz sorgen, so entfällt die Entschädigung, sofern der neue Teilnehmer die Teilnahmegebühr (durch Neueinzahlung oder Verrechnung) vollständig entrichtet.

Die detaillierte Abwicklung in diesem Fall ist individuell zu klären.

7. Datensicherheit

Die Teilnehmerdaten werden von H3Training unter Beachtung der Auflagen des Datenschutzgesetzes gespeichert. Jegliche personenbezogene Daten werden von H3Training ausschließlich für die Abwicklung des Seminars gespeichert und verwendet. Die Daten werden von H3Training nicht an Dritte weitergegeben, außer es wurde die ausdrückliche Genehmigung des Teilnehmers für explizite Einzelfälle in schriftlicher Form eingeholt.

Ausgenommen der Kontaktdaten werden alle personenbezogenen Daten unmittelbar nach organisatorischem Abschluss des Seminars gelöscht. Der Speicherung der Kontaktdaten kann der Teilnehmer jederzeit formlos gegenüber H3Training widersprechen.

8. Verwendung von Bildern

Die während des Trainings entstandenen Fotos werden von H3 Training zu Werbezwecken ausschließlich für die GbR in Printmedien ohne Namensnennung veröffentlicht. H3 Training hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Gesellschafter verantwortlich sind. Auch dort sollen die Bilder ohne Namensnennung veröffentlicht werden.

Das Einverständnis hierzu kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

9. Ausschluss von der Teilnahme

H3Training ist berechtigt, Teilnehmer aus wichtigem Grund (wie z. B. erhebliche Störung der Veranstaltung trotz Ermahnung, Gefährdung der Sicherheit der Seminarteilnehmer oder vergleichbare Fälle) von der weiteren Teilnahme an dem Seminar auszuschließen. In diesem Fall wird der Teilnahmebeitrag vollständig einbehalten.

Weitergehende Ansprüche der H3Training (insbesondere Schadensersatzansprüche) bleiben hiervon unberührt.

10. Nutzung der Lehrmaterialien

Die Benutzung der Unterrichtsmaterialien ist nur angemeldeten Teilnehmern gestattet. Die Benutzung ist nur zu eigenen privaten Zwecken gestattet.

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch H3Training dürfen Lehrmaterialien weder vom Teilnehmer noch von Dritten in irgendeiner Form reproduziert, vervielfältigt, verbreitet, veröffentlicht oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung. Verstöße hiergegen sind nach § 106 UrhG strafbar.

11. Gültigkeit der Vereinbarung

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Gleiches gilt, wenn sich herausstellt, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen/ undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.

Streitigkeiten zwischen Parteien beurteilen sich nach dem deutschem Recht, auch wenn die Auseinandersetzung auf ausländischem Recht beruht oder im Ausland bzw. auf hoher See verursacht wurde. Gerichtsstand ist Hamburg.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Stand: Lübeck, 13.10.2015